Abstimmungsvorlage

Volksabstimmung über die Elektronische Identität e-ID (2025)

Was ist die neue E-ID? (siehe auch FAQ e-ID)

Die E-ID ist eine digitale Identitätskarte, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen soll, sich online sicher und eindeutig auszuweisen. Mit ihr kann man beispielsweise auf Behördendienste, Gesundheitsdaten oder digitale Bankdienste zugreifen. **Die neue Version sieht vor, dass ausschliesslich der Bund für die Ausstellung und den Betrieb der E-ID zuständig ist.** Die privaten Anbieter spielen keine zentrale Rolle mehr.

Ausgangslage

Am 28. September 2025 wird das Schweizer Stimmvolk zum zweiten Mal über eine gesetzliche Grundlage für eine elektronische Identität (E-ID) abstimmen. Das Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) ist eine Reaktion auf das Scheitern des ersten E-ID-Gesetzes bei der Volksabstimmung von 2021. Damals wurde das Vorhaben mit über 64 % Nein-Stimmen deutlich abgelehnt – insbesondere wegen der vorgesehenen Rolle privater Anbieter. Die EVP hatte damals die Ja Parole gefasst.

Die überarbeitete Version des Bundesrats verfolgt nun einen staatlichen Ansatz und will so das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen. Er betont, dass die neue E-ID ein konsequent öffentliches Projekt ist – transparent, sicher und vertrauenswürdig. Das Parlament hat das neue Gesetz mit breiter Unterstützung verabschiedet. Das Referendum wurde durch eine Gruppe bestehend aus den «Freunden der Verfassung», Aufrecht Schweiz, dem Verfassungsbündnis Schweiz, der EDU sowie der JSVP ergriffen. Mass-Voll und die Piratenpartei sammelten ihrerseits ebenfalls Unterschriften.

Wichtige Merkmale der neuen Vorlage

- **Staatliche Verantwortung:** Die E-ID wird durch Fedpol ausgestellt. Für den Betrieb sind das Bundesamt für Justiz und das Bundesamt für Informatik vorgesehen. Die Ausstellung und Nutzung der e-ID sind für die Inhaberinnen und Inhaber zudem kostenlos.
- **Datenschutz im Zentrum:** Die Nutzung ist freiwillig, anonymisierte Datenverarbeitung ist vorgeschrieben, und es gibt ein klares Trennsystem zwischen Identität und Nutzungsdaten.
- **Open Source & Transparenz:** Der Quellcode des Systems ist öffentlich einsehbar.

Empfehlung

Nationalrat (170 Ja zu 25 bei 1 Enthaltung) und Ständerat (43 zu 1) haben das Gesetz in der Schlussabstimmung angenommen.

Argumente

Pro «Allianz für die e-ID»	Kontra e-id-gesetz-nein.ch
• **Staatliche Lösung schafft Vertrauen:** Die früher vorgesehene Privatisierung war einer der Hauptkritikpunkte. Nun soll der Staat die Verantwortung übernehmen – das erhöht die Akzeptanz. Da der Staat Anbieter ist, besteht kein wirtschaftliches Interesse an der Auswertung von Nutzungsdaten. • **Freiwilligkeit der Nutzung:** Niemand wird gezwungen, die E-ID zu verwenden. • **Datensicherheit und Datenschutz:** Die E-ID wird nach höchsten Datenschutzstandards entwickelt. • **Schutz vor Missbrauch und Identitätsdiebstahl:** Die staatliche E-ID reduziert das Risiko von Identitätsmissbrauch, da sie auf einem hohen Sicherheitsniveau basiert und Missbrauch einfacher erkennbar ist. • **Digitalisierung der Verwaltung:** Die E-ID erleichtert den Zugang zu E-Government-Diensten und entlastet die Verwaltung. Langfristig können Prozesse effizienter und kostengünstiger gestaltet werden. • **Demokratischer Fortschritt:** Eine vertrauenswürdige E-ID ist Voraussetzung für weitere digitale Beteiligungsformen wie E-Voting oder elektronische Initiativen.	• **Gefahr staatlicher Überwachung und Schutz der Privatsphäre:** Kritikerinnen und Kritiker sehen trotz Datenschutzbestimmungen das Risiko, dass der Staat zu viele Informationen über das digitale Verhalten seiner Bürgerinnen und Bürger sammelt. • **Gefahr der missbräuchlichen Nutzung:** Im Fall eines Cyberangriffs könnten sensible Personendaten entwendet, manipuliert oder für betrügerische Zwecke missbraucht werden, etwa für Identitätsdiebstahl, Phishing oder unautorisierte Zugriffe auf digitale Dienste. • **Hohe Kosten:** Der Aufwand wird in Frage gestellt. In seiner Botschaft rechnet der Bundesrat für die Startphase mit 182 Mio. Franken an Kosten (für Aufbau, Entwicklung, Infrastruktur, Pilotprojekte, Kommunikation) und später mit rund 25 Mio. Franken pro Jahr. • **Fehlende private Innovation:** Einige Stimmen argumentieren, dass Innovation und Nutzerfreundlichkeit unter rein staatlicher Führung leiden könnten, da keine marktgetriebenen Impulse einfliessen würden.